



## **Kantons- und Gemeindesteuern 2017**

(natürliche Personen)

### **Information zur Verfallanzeige**

Wenn Sie bis Mitte September Ihre Steuern noch nicht vollständig bezahlt haben, erhalten Sie von Ihrem Steueramt eine Verfallanzeige. Bitte betrachten Sie diese nicht als Mahnung, sondern als rechtlich vorgeschriebene Erinnerung an den Fälligkeitstermin 31. Oktober.

Die Aufbereitung der Verfallanzeigen erfolgt beinahe zwei Wochen vor dem Versand. In der Folge sind Zahlungen, welche zwischen dem Tag der Aufbereitung und dem Versandtag erfolgen, auf der Verfallanzeige nicht beachtet. Bis wann genau die Zahlungen enthalten sind, finden Sie auf der Verfallanzeige unter "Zahlungen berücksichtigt bis".

Wir danken Ihnen für die rechtzeitige Bezahlung der Kantons- und Gemeindesteuern.

Ihre Finanzverwaltung / Ihr Gemeindesteuernamt